

## Richtlinie

### über die Förderung von Seniorenveranstaltungen

#### 1. Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenhilfe

Für die Durchführung von Seniorenveranstaltungen wird von der Stadt Achim auf Antrag **zweimal** im Jahr

den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den gleichzustellenden Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften ein pauschaler Zuschuss **von 5 Euro**

für jede/n Teilnehmer/in (über 60 Jahren oder Frührentner/in) **aus der Stadt Achim** gewährt.

#### 2. Allgemeines

Die Zuschüsse sind im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zu gewähren.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.


Die Anträge auf Gewährung der Zuschüsse sind **schriftlich bis zum 31. März** eines jeden Jahres zu stellen und **spätestens einen Monat nach Durchführung** der Veranstaltung, durch Vorlage einer Teilnehmerliste, aus der Name, Alter und Straße hervorgehen, nachzuweisen.

#### 3. Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Die bisherigen Richtlinien vom 1. Januar 2005 treten außer Kraft.

Achim, den *16.11.17*

Der Bürgermeister



R. Ditzfeld